



Trainingsordnung für Hallen- und Naturfreibad

Sinn der Trainingsordnung ist die Gewährleistung eines reibungsfreien Trainingsbetriebes im Hallenbad und im Freibad. Die Unfallgefahr soll verringert werden.

1. Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmhalle bzw. des Freibades und endet mit dem Verlassen.
2. Den Anordnungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten denn sie tragen die Verantwortung für alle Trainingsteilnehmer. Trainingsteilnehmer in diesem Sinne sind alle Clubmitglieder und Gäste, die am geführten Training oder am freien Training teilnehmen oder nur zuschauen.
3. Die Schwimfflossen werden nur im Becken getragen. Es besteht Stolper- und Rutschgefahr, deshalb darf außerhalb des Beckens nicht mit angezogenen Flossen herum gelaufen werden.
4. Der Kellerraum des Hallenbades ist nur mit Badeschuhen zu betreten, barfüßiges Betreten der Treppen und Kellerräume kann zu Verletzungen führen.
5. In der Schwimmhalle wird nicht gelaufen denn es besteht Rutschgefahr auf den nassen Fliesen.
6. Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Übungsleitern zu melden, sie sorgen nach Möglichkeit für Abhilfe oder geben die Meldung entsprechend weiter z.B. an das Hallenpersonal. Unfälle und Verletzungen werden in ein Verbandsbuch eingetragen.
7. Tauche nie allein! Das gilt auch im Hallenbad und im Freibad. Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein der den Gerätetaucher sichert.
8. Streckentauchen und Zeittauchen darf nur mit Oberflächensicherung durchgeführt werden.
9. Die Absperrleine darf nicht zum darauf sitzen oder liegen missbraucht werden. Es können sehr hohe Kräfte auftreten, die die Leine oder die Befestigungen beschädigen.
10. Diese Trainingsordnung setzt eine Bad- oder Hausordnung des Badbetreibers nicht außer Kraft sondern gilt zusätzlich.